

Ergänzungsvereinbarung
zur Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2021
für den Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021

zwischen

der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Rehabilitation von Herz-
Kreislaufkrankungen e.V. (DGPR), Koblenz
- zugleich für ihre Landesorganisationen -

- einerseits -

und

den Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
- BARMER
- DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse – KKH
- Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK – Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), Berlin

- andererseits -

§ 1

Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung

1. Diese Vereinbarung ergänzt die Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2021. Sie regelt die befristete Erhöhung der in der Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2021 festgelegten Vergütungssätze um 10 v.H. im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021.
2. Die Vergütungsvereinbarung Rehabilitationssport ab 01.01.2021 gilt nach dem 30.09.2021 unverändert weiter.

3. **Rehabilitationssport**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 6,24 Euro (Pos.-Nr. 604503)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

4. **Rehabilitationssport für Kinder**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 9,57 Euro (Pos.-Nr. 604511)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

5. **Rehabilitationssport in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern¹**

(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 14,08 Euro (Pos.-Nr. 604507)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

6. **Rehabilitationssport für Kinder in spezifischen Übungsgruppen für schwerstbehinderte Menschen, die einen erhöhten Betreuungsaufwand erfordern¹**

(vgl. Ziffer 10.1 Abs. 3 und 10.2 Satz 2, letzter Halbsatz Rahmenvereinbarung)

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 18,70 Euro (Pos.-Nr. 604513)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

¹ vgl. Definition „Schwerstbehinderte Menschen“ im Sinne der Positionsnummer 604507

7. Rehabilitationssport im Wasser

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 8,80 Euro (Pos.-Nr. 604509)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

8. Rehabilitationssport für Kinder im Wasser

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport mit einem

Betrag von 13,53 Euro (Pos.-Nr. 604512)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

9. Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Übungsgruppen zur Stärkung des Selbstbewusstseins mit einem

Betrag von 13,53 Euro (Pos.-Nr. 604510)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

10. Rehabilitationssport in Herzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 10,12 Euro (Pos.-Nr. 604504)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

11. Rehabilitationssport in Kinderherzgruppen

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzgruppen mit einem

Betrag von 18,70 Euro (Pos.-Nr. 604508)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten bis zum vollendeten 14. Lebensjahr; maßgeblich ist das Alter am Tag der Ausstellung der ärztlichen Verordnung (Muster 56).

12. **Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen**

Die Ersatzkassen vergüten den Rehabilitationssport in Herzinsuffizienzgruppen mit einem

Betrag von 18,70 Euro (Pos.-Nr. 604514)

je Übungsveranstaltung und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten.

13. **Gesundheitsbildungsmaßnahmen im Rahmen des Rehabilitationssports in Herzgruppen gem. Ziffer 2.4 Rahmenvereinbarung**

Die Ersatzkassen vergüten bei folgenden Gesundheitsbildungsmaßnahmen

- A) Vortrag „Krankheitsbewältigung bei arterieller Hypertonie“
(Pos.-Nr. 604711)
- B) Vortrag „Risikofaktor Psyche bei KHK-Patienten, Stressformen“
(Pos.-Nr. 604712)
- C) Vortrag „Kardiovaskuläre Risikofaktoren“
(Pos.-Nr. 604713)
- D) Vortrag „Ernährung bei KHK“
(Pos.-Nr. 604714)
- E) Vortrag „Körperliche Aktivität und Training in der Sekundärprävention und Therapie kardiovaskulärer Erkrankungen“
(Pos.-Nr. 604715)
- F) Vortrag „Koronare Krankheitsbilder“
(Pos.-Nr. 604716)
- G) Vortrag „Primär- und Sekundärprävention kardiovaskulärer Erkrankungen“
(Pos.-Nr. 604717)
- H) Vortrag „Risikofaktor Rauchen“
(Pos.-Nr. 604718)

die Teilnahme mit einem

Betrag von 9,90 Euro

je Maßnahme und teilnehmenden anspruchsberechtigten Versicherten. Die vorgenannten Maßnahmen A bis H können je Verordnung jeweils einmal abgerechnet werden.

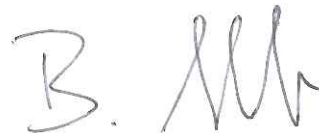
14. Die vorgenannten Vergütungen können von der Rehabilitationssportgruppe für genehmigte Leistungen abgerechnet werden, wenn eine ärztliche Verordnung vorliegt und die Leistung im Zeitraum vom 01.07.2021 bis 30.09.2021 abgegeben wurde.

§ 2
Laufzeit der Ergänzungsvereinbarung

Diese Ergänzungsvereinbarung tritt am 01.07.2021 in Kraft und endet am 30.09.2021.

Koblenz, 27.06.21

Deutsche Gesellschaft für Prävention und
Rehabilitation von Herz-Kreislaufkrankungen e.V.



.....
Prof. Dr. Bernhard Schwaab – Präsident

Berlin, 17.06.2021

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)



.....
Ulrike Elsner – Vorstandsvorsitzende